

Zwischenbericht 2018-2020 des Moderamens der Evangelisch-reformierten Kirche zur Frühjahrssynode am 4. März 2021

*Der Bericht konzentriert darauf, wie die Landeskirche die **inhaltliche Arbeit** in den Gemeinden, in den Synodalverbänden und auf gesamtkirchlicher Ebene fördert. Die Maßnahmen der Landeskirche korrespondieren mit einer entsprechenden Gestaltung des gesamtkirchlichen **Haushalts**. Hierzu, wie auch – soweit absehbar – zur Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, der Kirchensteuereinnahmen und der Finanzen wird die Gesamtsynode jährlich eingehend unterrichtet. Dies wird in diesem Zwischenbericht nicht eigens dargestellt.*

1. Entwicklung in den Gemeinden und Synodalverbänden

Antworten auf die Beschränkungen in der Pandemie

Das Moderamen spricht erneut seinen Respekt und seine Dankbarkeit für die Einsatzbereitschaft und Kreativität aus, mit der unsere Gemeinden auf die Beschränkungen der Pandemie geantwortet haben. Das Moderamen hat entsprechende zusätzliche Aktivitäten und dazu notwendige Anschaffungen in den Gemeinden und Synodalverbänden aus Mitteln eines kurzfristig eingerichteten Sonderfonds mit insgesamt rund 150.000 Euro unterstützt.

Herausforderung Seelsorge

Empfindlich beschränkt sind durch Corona die Möglichkeiten der Seelsorge. Zwar sind während der Kontaktbeschränkungen zunehmend auch andere Formen der seelsorglichen Kommunikation wirksam, um die räumliche Isolation zu mindern. Die Einschränkungen und Verbote, Menschen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern aufzusuchen, haben aber die Situation der Patienten über lange Wochen hinweg schwer belastet. Hier ist noch einmal deutlich geworden, wie notwendig kirchliche Seelsorge in Krankenhäusern ist - für Patienten, für Angehörige wie für Mitarbeitende.

Neustrukturierung der Pfarrstellen

Mit dem Pfarrstellenbeschluss der Gesamtsynode vor einem Jahr wurde auch der Neugestaltung der Pfarrstellenstruktur ein Prozesscharakter verliehen. Es gibt nun bei der Pfarrstellenbesetzung nicht mehr das Gegenüber von einzelnen Gemeinden zum Moderamen der Gesamtsynode. Sondern in den Synodalverbänden werden zunächst Wege beraten, wie in einem befristeten Zeitraum eine Pfarrstellenstruktur erreicht werden kann, die den stellenmäßigen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Durchschnittsgröße differenziert

Der im Herbst 2019 von der Gesamtsynode getroffene Pfarrstellenbeschluss hat den Gemeinden in allen Synodalverbänden unserer Landeskirche Klarheit gegeben über den künftigen Rahmen in der Zuteilung von Pfarrstellen und Pfarrstellenanteilen. Um das seit 2005 von der Gesamtsynode vorgegebene Ziel von durchschnittlich 1800 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle bei den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Synodalverbänden tragbarer zu machen, haben alle Synodalverbände einer Spreizung der Pfarrstellenzahlen zwischen 1500 und 2000 zugestimmt.

Kooperation

Dankbar nimmt das Moderamen zur Kenntnis, dass in vielen Regionen unserer Kirche die Gemeindeentwicklung in Kooperation mehrerer Gemeinden zusammen in die Hand genommen wird. Das Moderamen dankt allen Haupt- und Ehrenamtlichen in den Synodalverbänden und Gemeinden, die sich an diesen gemeinsamen Beratungen aktiv und konstruktiv beteiligen.

Innovation

Etwa fünf Gemeinden pro Jahr haben bislang Mittel aus dem gesamtkirchlichen Innovationsfonds in Anspruch genommen. Es handelt sich vorwiegend um Projekte im Bereich der Kirchenmusik sowie der Kinder- und Jugendarbeit. In der Summe werden für solche Projekte durchschnittlich pro Jahr etwa 25-30.000 € aus dem gesamtkirchlichen Haushalt eingesetzt.

Vom „Impuls-Prozess“ zu einer Kultur der Beteiligung

Das Moderamen hat mit dem Jahr 2020 den von ihm 2014 angestoßenen „Impulsprozess“ nach gut fünf Jahren beendet. Das heißt nicht, dass nun die Arbeit an den Zukunftsfragen unserer Kirche beendet wäre. Wir wollen auf den Erfahrungen und Einsichten, die wir durch den Impulsprozess gewonnen haben, aufbauen. Aber wir wollen auch aus dem Zirkel der Beschäftigung nur mit unseren eigenen Problemen heraustreten. Stärker als bisher möchten wir nicht mehr nur den innerkirchlichen Austausch beleben, sondern unser Augenmerk nach außen richten: zu denen, die wir als Kirche nicht mehr (bzw. noch nicht) erreichen.

„Hirtensalat“

Unter dem Titel „Hirtensalat. Gemeinsam leiten schmeckt besser“ hat der neu berufene Ausschuss für kirchliche Kommunikation im Auftrag des Moderamens für die Mitglieder der gemeindlichen und synodalen Leitungsgremien 2019 noch einmal einen Denk- und Diskussionsanstoß herausgegeben. Das Moderamen hat damit Impulse, die auf der Gesamtsynode vor einem Jahr zum Thema „Geistlich Kirche leiten“ entwickelt wurden, an die Leitungsverantwortlichen in den Gemeinden und Synodalverbänden weitergegeben.

Fortbildung

Der Impulsprozess hat dazu geführt, dass gesamtkirchlich der erhebliche Bedarf an fortlaufender Befähigung der gemeindlich Verantwortlichen noch deutlicher erkennbar wurde. Das Moderamen hat entschieden, hier das gesamtkirchliche Engagement zu verstärken. Neben die traditionelle Rüstzeit auf Borkum soll jährlich eine zweite Fortbildungsveranstaltung in Hannover treten. Beide Fortbildungen sollen Erfahrungen und bewährte Formate aus den 2017 und 2019 in Loccum durchgeführten Tagungen aufnehmen. Leider ist der Beginn dieser verstärkten Fortbildungsstruktur durch die Pandemie verzögert worden.

Kirchliche Kommunikation

Der zu Beginn der neuen Legislatur neu gebildete „Ausschuss für Kirchliche Kommunikation“ soll die Kommunikation unserer Kirche über den Impulsprozess hinaus beleben. Da er auch an die Stelle des Ausschusses für missionarische Gemeindeentwicklung trat, wurde ihm das Anliegen mitgegeben, Modelle zu erarbeiten, wie man Menschen erreicht, die mit traditionellen kirchlichen Angeboten nur schwer anzusprechen sind. Dem Ausschuss wurde das im Theologischen Ausschuss begonnene Projekt übertragen, Eltern und Paten etwas Einladendes und Ansprechendes zur Taufe zu sagen.

„Kirche, die mich angeht“

So sollte das synodale Schwerpunktthema lauten, das wir im Jahr 2020 zur Behandlung auf der Gesamtsynode vorgesehen hatten. Auch hier hat uns Corona leider einen Strich durch die Rechnung gemacht. Dabei hat die Thematik in der Corona-Krise an Dringlichkeit noch gewonnen. Das Thema wird im ersten Halbjahr 2021 in Form von Videokonferenzen mit Podiumsgesprächen und Plenumsdiskussionen bearbeitet.

450 Jahre Emdener Synode – Jubiläum 2021

Nach den Sommerferien 2020 wurde mit finanzieller Unterstützung der EKD das Magazin zum Synodenjubiläum veröffentlicht: „Keine einsamen Entscheidungen“. Gemeinsam mit der Stadt Emden wurde ein Kurzfilm produziert, der den Spuren jener Flüchtlingsgemeinden nachgeht, die auf der Emdener Synode versammelt waren. Der Film ist inzwischen auch in einer englischen Version zugänglich. Außerdem bietet eine Homepage www.emder-synode-1571.de Informationen zur historischen Synode und zu aktuellen Veranstaltungen.

Die Erinnerung an die Emdener Synode soll im Jahr 2021 – trotz der Behinderungen für Veranstaltungen in der Pandemie – als Chance genutzt werden, das Selbstverständnis und die Praxis einer presbyterial-synodal strukturierten Kirche zu stärken.

2. Personalentwicklung bei den Pastoralen Diensten

Zahlen

Derzeit (Stand 31. 12. 2020) sind in unserer Landeskirche insgesamt 128 **Pastorinnen und Pastoren** tätig, davon 83 Männer und 45 Frauen. 114 von ihnen sind im **Gemeindedienst** tätig, 14 in **anderen Seelsorgediensten oder im Kirchenamt**. Acht Pastorinnen und Pastoren werden in diesem Jahr in den **Ruhestand** treten (wenn man den Kirchenpräsidenten hinzuzählt, sind es neun). Fünf davon, also mehr als die Hälfte, gehen diesen Schritt 2-3 Jahre vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Auch diese Entwicklung ist aufmerksam zu begleiten. Derzeit haben wir eine Zahl von 90 **emeritierten Pastorinnen und Pastoren**. Insgesamt ist die Landeskirche für rund 130 **Versorgungsempfänger** verantwortlich.

Was den theologischen **Nachwuchs** betrifft: drei Frauen und zwei Männer sind derzeit als **Pastores coll.** auf dem Weg in ihre ersten Pfarrstellen, drei Frauen absolvieren zurzeit ihr **Vikariat**. Acht **Studentinnen** und sechs **Studenten der Theologie**, also insgesamt 14, sind in der Liste unserer Landeskirche eingeschrieben. Das sind in Summe **22 Personen**, 14 Frauen und 8 Männer, die in den kommenden Jahren in den Pfarrdienst unserer Kirche eintreten können.

Den Personalabbruch auffangen

Der auf uns zukommende Personalabbruch im Pfarrdienst durch den bevorstehenden Ruhestand der geburtenstarken Jahrgänge soll und kann durch verschiedene Maßnahmen abgefedert werden. Nachdem wir 2018 die Sperre für Auswärtige aufgehoben haben, besetzen wir zurzeit etwa die Hälfte der vakant werdenden Pfarrstellen mit Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen. Unsere Kirche wird sich nun auch – wenn die Frühjahrssynode 2021 dem zustimmt – für den Zugang zum Pastorenberuf „auf dem Zweiten Bildungsweg“ öffnen; zwei Personen, die auf der Liste unserer Theologiestudierenden stehen, haben sich bereits auf diesen Weg gemacht.

Werbung für den Pfarrberuf

Die Frühjahrssynode 2019 hat sich eigens diesem Thema gewidmet und deutlich gemacht: Junge Leute zum Theologiestudium und Pfarrberuf zu motivieren ist eine Aufgabe, die nur mit der Aufmerksamkeit Vieler zu bewerkstelligen ist: mit einer neuen Schwerpunktsetzung im Ausbildungsreferat des Kirchenamtes und mit gezielten Ermunterungen von Seiten der Gemeinden, der Pastorenschaft und der Religionslehrkräfte.

Hineinwachsen in vertrauensvolle Kollegialität

Studierendenkonvent und Kandidatenkonferenz haben seit 2019 ihre regelmäßige Zusammenarbeit vereinbart. Auf diese Weise übt unser theologischer Nachwuchs schon während des Studiums und dann vertieft im Vikariat eine Solidarität untereinander ein, wie sie auch später als vertrauensvolle Kollegialität im Beruf gepflegt sein will. In diesen Zusammenkünften kommt auch die Verbundenheit des Nachwuchses mit der Reformierten Kirche zu Ausdruck.

Ausbildungsbegleitung durch Mentorat

Ebenfalls ein Wunsch von Seiten des theologischen Nachwuchses war das Angebot einer persönlichen Studienbegleitung durch erfahrene Seelsorger und Seelsorgerinnen aus unserer Pastorenschaft. Es geht darum, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zu haben, wenn im Studium existenzielle Fragen des Glaubens und des persönlichen theologischen Weges aufbrechen. Einige unserer Theologiestudierenden haben sich bereits einen Mentor oder eine Mentorin gewählt.

3. Entwicklung der Jugendarbeit

Stellenausstattung stabilisiert

Die Gesamtsynode hat mit ihrem Haushaltsbeschluss 2019 die Voraussetzung geschaffen, dass die gegenwärtige Stellenzahl, mindestens aber eine Stelle pro Synodalverband mit einer stabilen Perspektive besetzt werden kann. In den Synodalverbänden mit geringerer Gemeindegliederzahl übernehmen die Jugendreferenten und -referentinnen anteilig gesamtkirchliche Aufgaben. Nach und nach gehen nun alle Jugendreferentenstellen in gesamtkirchliche Trägerschaft über, um eine größere Flexibilität möglich zu machen und um die hohen Standards in der Jugendarbeit zu sichern.

„Konficamp“ Möllenbeck

Ein überaus gelungenes Ereignis war das erste landeskirchenweite reformierte „Konficamp“, das im August 2019 im Kloster Möllenbeck stattfand. Rund 190 Konfirmandinnen und Konfirmanden, dazu rund 80 Teamer, 20 begleitende Pastorinnen und Pastoren und 10 Hauptamtliche aus der Jugendarbeit unserer Kirche waren beteiligt. Wir haben es hier mit einer Verbindung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit zu tun, die wegweisend ist. Leider mussten wegen der Pandemie die beiden Folge-Camps im Jahr 2020 und 2021 abgesagt werden.

Jugendkirche Osnabrück

Die im Haushaltsplan seit dem Jahr 2020 abgebildete Entscheidung des Moderamens, die Jugendkirche Osnabrück als „Leuchtturmprojekt“ fortzuführen und die Arbeit dort noch zu intensivieren, war das Ergebnis eines gründlichen Beratungsprozesses im Moderamen mit den an der Jugendkirche Beteiligten. Diese Fortführung geschieht in der Erwartung, dass die

Erfahrungen in der Jugendkirche gesamtkirchlich für alle Gemeinden fruchtbar gemacht werden können.

Dass und wie die Jugendkirche tatsächlich auch als Modell für die Landeskirche wirken kann, kann unter den pandemiebedingt sehr eingeschränkten Bedingungen derzeit kaum so entfaltet werden wie geplant. Jedoch geht die Jugendkirche gerade jetzt beispielgebend voraus, wenn es darum geht, digitale Kommunikationsformen auszuprobieren und einzuüben: bei Jugendgottesdiensten und auch bei anderen geistlichen Formaten für Jugendliche, wie zum Beispiel dem „Bibel-Teilen“ mittels Videokonferenz.

4. Entwicklung der Kirchenmusik

Stellen stabilisiert

Das Moderamen hat nach Vorarbeiten im Ausschuss Kirchenmusik intensiv daran gearbeitet, den Haushaltsbeschluss der Gesamtsynode von 2018 zur Stärkung der Kirchenmusik umzusetzen. So konnten im Jahr 2019 die Kirchenmusik-Stellen in Hamburg, Leipzig, Neuenhaus und Nordhorn durch die Übernahme übergemeindlicher Aufgaben erweitert und durch gesamt-kirchliche Zuschüsse in Höhe von jeweils eine Viertelstelle stabilisiert werden.

Wir haben dieses zusätzliche gesamtkirchliche Engagement vorerst für einen begrenzten Zeitraum von zehn Jahren zugesagt. Ob wir auch noch in zehn Jahren die Möglichkeit haben, dieses finanzielle Engagement fortzusetzen, können wir heute noch nicht absehen.

Gesamtkirchliche Stelle für Chorarbeit (insbesondere mit Kindern und Jugendlichen)

Das Moderamen hat im Jahr 2020 auch die neue gesamtkirchliche Stelle für Chorarbeit, insbesondere für Kinder- und Jugendsingarbeit, mit Sitz in Emden ausgeschrieben und besetzt.

Zuschüsse zur Orgelrestaurierung

2019 haben wir mit dem Arp-Schnitger-Jubiläum einen besonderen Hinweis auf die Schätze der Orgelkultur gegeben, die in vielen unserer Kirchen bewahrt und gepflegt werden und für die wir mit dem Organeum in Weener ein von unserer Kirche im Wesentlichen mitgetragenes Zentrum haben.

In einer ganzen Reihe von Gemeinden konnte die Gesamtkirche in den letzten Jahren aus Baumitteln zum Teil erhebliche Zuschüsse für die Renovierung historischer Orgeln zur Verfügung stellen. In den Jahren 2018 bis 2020 konnten wir rund 267.000 € an kirchlichen Baumitteln in solche Orgelrenovierungen geben, das war ziemlich genau ein Drittel des Gesamtvolumens dieser Maßnahmen in Höhe von rund 786.000 Euro.

Es ist deutlich, dass wir diese kulturell bedeutsamen Orgelschätze mit Kirchensteuermitteln allein nicht für die Zukunft erhalten können. Unser vordringliches Interesse als Kirche ist es, dass die Orgeln auch in Zukunft gespielt und genutzt werden – in Gottesdiensten und Konzerten. Die Gesamtkirche fördert darum auch finanziell die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Orgelspiel.

Die Frage, die sich bei der Erhaltung der Orgeln stellt, stellt sich genauso bei unseren **Kirchengebäuden**. Im Moderamen haben wir damit begonnen, ein Konzept für den Einsatz der landeskirchlichen Baumittel zu entwickeln, das uns miteinander in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird. Dabei müssen historische Bedeutsamkeit und unmittelbarer gemeindlicher Nutzen der Gebäude sorgfältig miteinander abgestimmt werden.

5. Entwicklung der Social-Media-Kommunikation

Social-Media-Tag

Im Juni 2019 fand in Leer der erste landeskirchlichen Social-Media-Tag statt. Dieses Treffen diente dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung derer, die bereits über Erfahrungen in der Nutzung von Social Media in der Gemeindegarbeit verfügen und richtet sich auch an Neueinsteiger.

Beauftragte für Social Media

Im Landeskirchenamt ist seit 2020 neu eine Stelle für Social-Media-Arbeit geschaffen und besetzt worden; ein entsprechender Beirat soll diese Arbeit nun begleiten und weiterentwickeln.

Unfreiwilliger digitaler Lernschub

Mit der Corona-Krise haben wir auch als Kirche einen (zunächst unfreiwilligen) Lernschub in der Nutzung der digitalen Medien für die Kommunikation unserer Kirche erlebt. Dabei ging es während der zeitweiligen Schließung der Kirchen vor allem um gefilmte und gestreamte Gottesdienste in neuen, dem Medium angemessenen Formaten. Wir haben gelernt, Gremiensitzungen und Dienstgespräche und auch Synoden als Videokonferenzen durchzuführen. Von diesen Erfahrungen wird unsere kirchliche Arbeit - gerade angesichts des weiten geographischen Horizonts unserer Kirche - auch „nach Corona“ profitieren.

Möglichkeiten und Grenzen digitaler Kommunikation

Wir haben die großen Chancen und vielfältigen Möglichkeiten der digital übermittelten Kommunikation erfahren. Je länger je mehr werden neben den großartigen Möglichkeiten aber auch die Grenzen digitaler Kommunikation deutlich.

Was zum Beispiel Taufe und Abendmahl angeht, müssen wir weiter Erfahrungen sammeln und darüber sprechen: Beim Austeilen der Sakramente geht es um leibhaftige Zeichen und Gesten des Evangeliums, um ein Geben und Nehmen. Diese elementaren Ausdrucksformen unseres Glaubens brauchen zum Wort die leibhaftige Gemeinschaft. Inwieweit kann digitale Kommunikation diese leibhaftige Gemeinschaft darstellen oder unterstützen? Kann sie diese leibhaftige Gemeinschaft etwa auch ganz ersetzen, sodass ausschließlich digital kommunizierende Gemeinden denkbar wären? Wir stehen in unserer Kirche wie auch in der EKD noch am Anfang dieser Diskussion.

6. Zwischenkirchliche und interkonfessionelle Zusammenarbeit in Deutschland

Evangelisch-altreformierten Kirche (EAK)

Die beiden 2018 neu gewählten Moderamina der Evangelisch-altreformierten und der Evangelisch-reformierten Kirche haben ihre regelmäßigen Treffen fortgesetzt. Fortgesetzt wird auch die gegenseitige Vertretung unserer Kirchen in einigen gesamtkirchlichen Ausschüssen. Wir setzen auch die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in Laar mit einer gemeinsamen getragenen Pfarrstelle fort. Nun ist auch die Vereinbarung darüber fertig, dass Kandidatinnen der EAK ein Vikariat im Predigerseminar Wuppertal und in einer altreformierten Gemeinde machen können.

Reformierter Bund: Stabwechsel Martin Engels/Kathrin Oxen

Der Reformierte Bund hat eine neue Moderatorin. Unter drei Kandidaten wurde Pastorin Kathrin Oxen als erste Frau an die Spitze des Reformierten Bundes gewählt. Verabschiedet wurde mit großem Dank Moderator Martin Engels, der nach einem Stellenwechsel im Rheinland keine Möglichkeit mehr sah, dieses anspruchsvolle Ehrenamt weiterhin wahrzunehmen. In seine Amtszeit fiel noch das Karl-Barth-Jahr 2018/2019 und es begannen die Verhandlungen über eine engere Anbindung der Arbeit des Reformierten Bundes an die EKD bzw. die UEK.

Konföderation der fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

Wie es der im März 2014 revidierte Konföderationsvertrag vorsieht, hat sich die Konföderation in diesem Jahr einer Evaluierung ihrer Arbeit unterzogen. Das Ergebnis fiel insgesamt positiv aus: Die Entwicklung der Zusammenarbeit wird als „immer enger und vertrauensvoller“ wahrgenommen. Der erreichte Stand entspreche den Zielen, die beim Abschluss des jetzigen Konföderationsvertrages im Jahr 2014 vereinbart wurden.

Der Rat der Konföderation hat in einem von den Vertretungen aller fünf Kirchen einmütig getroffenen Beschluss vorgesehen, den Konföderationsvertrag bis zum Jahr 2023 weiterzuentwickeln und dann zu entfristen. Dazu sollen nun die Bestimmungen über die gemeinsamen Einrichtungen der Konföderation überprüft werden, das gemeinsame Rechtsetzungsverfahren soll noch schlüssiger organisiert werden und die Beteiligung der Synoden an der Gestaltung der Arbeit soll verstärkt werden.

Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland**a) Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens**

Wohl kaum ein Schwerpunktthema der EKD-Synode ist in den letzten Jahren so gründlich vorbereitet worden wie das Thema „Gerechtigkeit und Frieden“ in diesem Jahr. Eine Leitfrage war, ob sich die EKD-Denkschrift von 2007 („Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“) in der seitdem veränderten politischen Lage bewährt hat und wo evtl. über diesen gut begründeten Konsens hinausgedacht werden muss.

Auf der Synode 2019 ist dann der Kundgebungsentwurf noch einmal grundlegend umgearbeitet worden. Er hat eine wirksame theologische Grundlegung bekommen: Ausgangspunkt allen kirchlichen Friedenshandelns ist die „Friedensbewegung Gottes in diese Welt hinein“. An dieser Friedensbewegung Gottes haben Christinnen und Christen Anteil, indem sie sich in Gottesdienst und Gebet immer wieder hineinstellen lassen in die Wirkmacht des Gottesfriedens.

In der uns Reformierte seit jeher besonders bedrängenden Frage der Atomwaffen ist die EKD-Synode immerhin einen Schritt vorangegangen, den auch unser Friedensausschuss für notwendig hält: Nur eine völkerrechtliche Ächtung und ein Verbot solcher Waffen „baut den notwendigen Druck auf, diese Waffen gänzlich aus der Welt zu verbannen.“ Das Moderamen hat ein weiterführendes Votum unsres Ausschusses Frieden zu dieser Frage der Gesamtsynode zur Diskussion und Beschlussfassung überwiesen. Jetzt, im Frühjahr 2021, ein Jahr später als ursprünglich geplant, steht es auf der Tagesordnung unserer Synode.

b) Dem Kindesmissbrauch und der sexualisierten Gewalt wehren

Auf der Synode der EKD im Jahr 2018 stand die Auseinandersetzung mit den Übergriffen sexueller Gewalt im Zentrum, die auch in der evangelischen Kirche vorgekommen und bekannt geworden sind. Wichtig war auf der Synode insbesondere auch der direkte Austausch mit Betroffenen. Nachdem das Schweigen darüber gebrochen ist, sind im Laufe des Jahres 2019 in den Landeskirchen der EKD 770 Fälle aus den letzten Jahrzehnten bekannt geworden; knapp 60 Prozent davon sind Fälle aus Kinderheimen in diakonischer Trägerschaft.

In unserer Landeskirche ist im Jahr 2010 der mehrere Jahrzehnte zurückliegender Übergriff eines Pastors auf einen seiner Konfirmanden bekanntgeworden und aufgearbeitet worden. In den letzten Jahren erreichten unsere Kirche über den Fonds „Sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung zwei weitere Bitten um Anerkennung und Unterstützung von Betroffenen aus anderen Gemeinden. Wir haben sie nach einer Plausibilitätsprüfung gemäß den Verfahrensregeln gewährt, ohne dass es möglich war, die näheren Umstände des angezeigten Missbrauchs zu ermitteln. Über die gemeinsame Hotline, auf die wir Betroffene auf der Homepage unserer Landeskirche verweisen, ist in den letzten kein weiterer Hinweis auf Missbrauchsfälle aus unserer Kirche eingegangen.

Der Rat der EKD hat im Oktober eine „Gewaltschutzrichtlinie“ verabschiedet. Sie hat das Ziel, in allen Landeskirchen verbindliche Standards von Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt einzuführen. Diese Richtlinie legt klare rechtliche Regelungen zur Prävention und zum Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch fest, wie sie in der Jugendarbeit unserer Landeskirche seit vielen Jahren Standard sind. Diese Regelungen sollen für alle kirchlichen Bereiche gelten und sollen daher zum Beispiel im Pfarrdienstgesetz oder in anderen landeskirchlichen Gesetzen abgebildet werden. Außerdem hat die Reformierte Kirche gemeinsam mit den Landeskirchen der Niedersächsischen Konföderation eine Unabhängige Kommission gebildet, die sich der gemeldeten Fälle sexueller Gewalt annimmt.

Christlich-jüdischer Dialog

Als Evangelisch-reformierte Kirche haben wir am Reformationstag 2018 bewusst einen Akzent zum christlich-jüdischen Dialog gesetzt. Im Kloster Frenswegen sprach die Hamelner Rabbinerin Ulrike Offenberg zum Thema: „Was Juden in Deutschland von den christlichen Kirchen erwarten.“

Im Herbst 2020 hat die Landeskirche zusammen mit der ostfriesischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in einer Dialogreihe mit Frau Offenberg - in der auch wir die Möglichkeiten einer Zoomkonferenz für Podiumsgespräche erkundet haben - eine Zwischenbilanz des christlich-jüdischen Nachdenkens in unserer Kirche gezogen. Für den 29. Juni 2021 ist eine weitere Dialogveranstaltung mit Frau Offenberg geplant.

Rabbinerin Ulrike Offenberg gehört zu den Initiatorinnen und Autorinnen der gemeinsamen Kampagne von Evangelischer und Katholischer Kirche sowie der Rabbinerkonferenz in Deutschland: *#beziehungsweise*. Monat für Monat werden nun im Jahr 2021 die Zusammenhänge zwischen christlichen und jüdischen religiösen Festen und Gebräuchen herausgestellt: in einer Plakatserie, mit Informationsmaterialien und Veranstaltungen. Unsere Kirche beteiligt sich auf Anregung und mit Unterstützung unseres Ausschusses für den jüdisch-christlichen Dialog an der Kampagne.

7. Partnerschaften und Kontakte mit Kirchen in anderen Ländern

20 Jahre Partnerschaftvereinbarung mit der URCSA

Im Jahr 2019 begingen wir das 20jährige Jubiläum der gemeinsamen Partnerschaft des Reformierten Bundes, der Lippischen Landeskirche und unserer Evangelisch-reformierte Kirche mit der URCSA, der Uniting Reformed Church in Southern Africa. Bei einer Begegnungstagung im Kloster Möllenbeck haben wir diese Partnerschaft miteinander gefeiert, uns aber auch im Austausch gegenseitig teilhaben lassen an der Situation unserer Kirchen in Deutschland und in Süd-Afrika.

Konsequenzen aus dem Belhar-Bekenntnis

In der Lippischen Landeskirche hatte zugleich ein Konsultationsprozess darüber begonnen, ob das Bekenntnis von Belhar als ein Text theologischer Orientierung auch in die Kirchenverfassung aufgenommen werden soll. Derzeit wird in unserem gesamtkirchlichen Ausschuss für Theologie unter Beteiligung von Vertretern des Ausschusses für Partnerschaft und Mission intensiv darüber beraten, inwiefern uns das Bekenntnis von Belhar heute herausfordert.

Partnerschaft mit der NESSL

Der Austausch mit der NESSL, der National Evangelical Synod of Syria and Lebanon, ist fortgesetzt worden. Nachdem 2018 ein Treffen von Kirchenältesten beider Kirchen in Beirut stattgefunden hat, kam es anlässlich des Dortmunder Kirchentages 2019 zum Gegenbesuch einer Gruppe vor allem jüngerer Engagierter und Nachwuchs-Pastoren aus der NESSL.

Als dann im letzten Jahr, ausgerechnet im ersten Sommer der Pandemie, die Hauptstadt Beirut durch die schlimme Explosion im Hafen teilweise zerstört wurde, haben wir sofort mit der NESSL Kontakt aufgenommen, für die Schwesterkirche zum Gebet und zu Spenden aufgerufen, sowie eine finanzielle Soforthilfe aus dem ökumenischen Nothilfe-Fonds gegeben.

Gespräche mit der PKN

Aus Anlass des Jubiläums der Emdener Synode 2021 haben wir im Jahr 2019 das Gespräch mit Geschwistern in der Kirchenleitung der Protestantischen Kirche in den Niederlanden (PKN) gesucht und uns bei zwei Begegnungen in Utrecht und in Emden über die Frage nach der Zukunft der Kirche dort und hier ausgetauscht. Leider hat die Pandemie im vergangenen Jahr ein geplantes Fortsetzungstreffen verhindert.

Besuch in Belchatów (Polen)

Der Bischof der kleinen reformierten Kirche in Polen, Marek Izdebski, hat 2019 eine Vertretung unserer Kirche in seine Gemeinde nach Belchatów, unweit der Stadt Lodz, eingeladen. Das sozialdiakonische Projekt OPIRO hat dort sein 20jähriges Bestehen gefeiert. Einer der maßgeblichen Ideengeber und Förderer dieses Projekts ist ein Pfarrer aus unserer Kirche gewesen: Lothar Ernst Knoch. 2001 ist er verstorben, bis heute erinnert man in Belchatów dankbar und ehrenvoll an seine Initiative.

Ökumenischer Nothilfefonds

Das Moderamen hat angesichts der Pandemie im Jahr 2020 einen Ökumenischen Nothilfefonds eingerichtet, durch den die Arbeit unserer Partnerkirchen in Osteuropa und Afrika in dieser Krise besonders unterstützt wurde. Bei unserer Hilfe haben wir uns vor allem mit den

Missionsgesellschaften zusammengetan, in denen wir miteinander verbunden sind: mit der Norddeutschen Mission in Bremen und der Vereinigten Evangelischen Mission in Wuppertal. Nach der Katastrophe in Beirut haben wir in Abstimmung mit einigen anderen Landeskirchen und mit dem Gustav-Adolf-Werk in Leipzig direkte Hilfe für unsere Schwesterkirche, die NESSL, organisiert. Insgesamt wurden im Jahr 2020 aus dem ökumenischen Nothilfefonds 60.000 Euro an unsere Partner überwiesen.

8. Kirche in der Gesellschaft

Reformationstag

Am 31. Oktober 2018 konnten wir den Reformationstag – nach der einmaligen bundesweiten Feier zum 500. Jubiläum im Jahr 2017 – in Niedersachsen erstmals als allgemeinen staatlichen Feiertag begehen. Auch die Gemeinden unserer Kirche haben weithin den konfessionsübergreifenden, ökumenischen Charakter unseres Verständnisses von Reformation herausgestellt. Vielfach gab es gemeinsame Gottesdienste mit anderen Gemeinden aus der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Europawahlen 2019

Das Moderamen hat im Frühjahr 2019 in einer öffentlichen Stellungnahme („Was uns Europa heute bedeutet“) aus Anlass der Europawahlen vom 23. –26. Mai 2019 die Bedeutung der Europäischen Zusammenhalts im Eintreten für Rechtsstaatlichkeit und Frieden auch in kirchlicher Perspektive unterstrichen, vor Nationalismus und Antisemitismus gewarnt und zur Beteiligung an den Wahlen aufgerufen.

Ein „Kirchenschiff“ zur Seenotrettung

Die Initiative des Rates der EKD im Sommer 2019, angesichts des fortwährenden Sterbens von Flüchtlingen im Mittelmeer in einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis ein weiteres Schiff zur zivilen Seenotrettung zu finanzieren und dafür Gelder einzuwerben, ist auf eine weit überwiegend positive Resonanz gestoßen. Das Moderamen hat sehr frühzeitig die Unterstützung der Landeskirche zugesagt und zum Anschub einen Betrag von 15.000 Euro dafür gegeben.

Erarbeitung eines Klimaschutz-Konzepts

Wir wollen in den kommenden Jahren ein Klimaschutzkonzept für unsere Kirche erstellen. Seit September 2020 arbeitet im Kirchenamt für unsere Kirche ein Klimaschutzmanager. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet mit der Option der Verlängerung um weitere drei Jahre. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Stellungnahmen des Kirchenpräsidenten

In eigener Verantwortung hat sich der Kirchenpräsident in den Jahren 2018-2020 zu folgenden Themen öffentlich geäußert: Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer (zusammen mit dem Vizepräsidenten) und zur Aufnahme von Flüchtlingen; gegen Antisemitismus und für eine Kultur der Erinnerung; zum Thema des assistierten Suizids; zu den Protesten in Belarus sowie zu den Aufgaben der Kirche in Zeiten der Pandemie.